

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 30. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. November 2013, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung	4
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	
Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 18/1124	
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014	
Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 18/942	
2. Verschiedenes	28

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1124](#)

(überwiesen am 26. September 2013 an den Bildungsausschuss)

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/942](#)

(überwiesen am 25. September 2013 an den **Finanzausschuss** und alle anderen Ausschüsse des Landtags)

Anzuhörende	Umdrucke
Anhörung zur Ersatzschulfinanzierung, Drucksache 18/942	
forum sozial e. V. Anja Holthusen und Rolf Döhler	18/1949
Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. Olaf Runz	18/1959
Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen Geschäftsführer Thomas Felmy und Vorstandsmitglied Bernd Hadewig	18/1975
Verband Deutscher Privatschulen Landesgeschäftsführer Christian Schneider	18/1986

Schülerschule Pinneberg Jürgen Braun	18/1957
Fachschule für Technik Kiel Schulleiter Erwin Böttcher	18/1989
Lebensmittelinstitut KIN e. V. Vorstandsvorsitzender Eberhart Wingrat Leiterin der Fachschule Gudula Apfelt Verwaltungsleiterin Inge Jeß Institutsleiterin Prof. Dr. Michaela Oesser	18/1950
Landesrechnungshof (auch zu Drucksache 18/1124) Senatsmitglied Dr. Ulrich Eggeling	18/1956
Anhörung zum Schulgesetz, Drucksache 18/1124	
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung Dr. Ulrich Hase	18/2018
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Vorsitzender Matthias Heidn	18/1952
Unternehmensverband Nord Hauptgeschäftsführer Michael Thomas Fröhlich	18/1974
IHK Schleswig-Holstein Hans Joachim Beckers	18/1894 18/1984
Angelika Schulz (Wirtschaftsakademie)	
Interessenvertretung der Lehrkräfte Vorsitzende Grete Rhenius	18/1914
Philologenverband Vorsitzender Helmut Siegmon	18/1911
Verband Bildung und Erziehung Jürgen Kaletsch	18/1941
Direktorenverbindungs-ausschuss der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe	18/1948

Vorsitzender Christian Petersen	
Schulleitungsverband stellvertretender Vorsitzender Olaf Peters Geschäftsführer Klaus-Ingo Marquardt	18/1826
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen Vorsitzende Stephan Cosmus und Thorge Erdmann Marc Timm	18/1893
Verband der Regionalen Berufsbildungszentren Oberstudiendirektor Peter Kruse	18/1991
BeratungslehrerInnenverband Vorsitzende Elisabeth Panten und Peter Panten	18/1909
Landeselternbeirat Gymnasien Vorsitzender Dr. Thomas Hillemann	18/1992
Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen Vorsitzender Arno Holst und stellv. Vorsitzende Benita von Brackel-Schmidt	18/1985
Landeselternbeirat für Grundschulen und Förderzentren Vorstandsmitglied Kurt Scherbarth	18/1913
Schleswig-Holsteinischer Elternverein/Initiative G9-jetzt! Vorsitzende Astrid Schulz-Evers	18/1958
Netzwerk der Dorfschulen Schleswig-Holsteins Vorsitzende Sandra Neukamm	18/1923
Landeschülervvertretung der Gymnasien Florian Lienau, Alessandra von Krause, Niklas Heesch	18/1924

Frau Holthusen trägt die Stellungnahme des **forum sozial e. V.** vor, [Umdruck 18/1949](#). Herr Döhler ergänzt um den Punkt 7, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Herr Runz trägt die Stellungnahme des **Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V** vor, [Umdruck 18/1959](#).

Herr Felmy, Geschäftsführer, und Herr Hadewig, Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen, tragen die Stellungnahme der **Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen** vor, [Umdruck 18/1975](#).

Herr Schneider, Landesgeschäftsführer des Verbands Deutscher Privatschulen, trägt die Stellungnahme des **Verbands Deutscher Privatschulen** vor, [Umdruck 18/1986](#).

Frau Holthusen antwortet auf eine Frage des Abg. Günther, das Ministerium habe prognostiziert, dass die Schülerkosten im Bereich der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in den nächsten Jahren um 4 % steigen würden, und zwar unter Berücksichtigung sinkender Schülerzahlen und der Kosten für das in staatlichen Schulen eingesetzte Personal. Beide Punkte seien nicht ohne Weiteres nachvollziehbar. Um zu überprüfen, ob die Sätze auskömmlich seien, solle die Evaluation eingeführt werden. Damit sie Sinn mache, müsse eine gewisse Zeit vergehen; von daher sei 2015 angemessen. Dann allerdings sollte der Fördersatz auf über 80 % angehoben werden.

Herr Felmy hält dagegen, es müsse nicht bis 2015 gewartet werden, da im Sommer 2014 die Schülersätze für 2015 bekannt seien; daraus könne eine Prognose für 2016 errechnet werden. Auch ohne Kostensteigerung hätten acht Waldorfschulen ein bis zu sechsstelliges Minus. Die Eltern seien in Sorge, dass sich dann das Schulgeld erhöhe. Hinzu komme - das beantworte auch die Frage der Abg. Franzen -, die Waldorfschulen hätten in den letzten Jahren vom Landeschulbauprogramm profitiert; die Investitionskostenzuschüsse seien nun mit 200 € in den laufenden Schülerkostensätzen eingerechnet. Dieses Geld müsste eigentlich im Investitionskostenhaushalt verbucht werden, was aber nicht machbar sei, weil der Schülerkostensatz um bis zu 600 € sinke. Die Problematik des Mischsatzes für Waldorfschulen - eine Frage der Vorsitzenden - sei in der Arbeitsgruppe angesprochen worden. Herr Hadewig fügt an, dass die Arbeitsgruppe existiere, sei ein Fortschritt gegenüber dem, was es in den letzten 30 Jahren gegeben habe. Eine Grundlage für Waldorfschulen sei die 85%-Förderung gewesen. In Hamburg gebe es einen Katalog, aus dem hervorgehe, welche Schülerkosten für einen Gesamtschülerkostensatz nötig seien. In der Arbeitsgruppe seien Schülerbeförderungskosten, Investitions- und Raumkosten teilweise bereits berücksichtigt worden. Es gebe eine Studie, die deut-

lich mehr für nötig erachte. Das sei jedoch eine Kritik im Detail, es müsse gewürdigt werden, dass es insgesamt Fortschritte gebe. Die eingeschlagene Richtung müsse weiterverfolgt werden, damit die Waldorfschulen überleben könnten.

Herr Runz schließt sich der Aussage an, 4 % Steigerung seien prognostiziert und sollten evaluiert werden. Für Schleswig-Holstein sollte mehr Transparenz geschaffen werden, wie sich die Kosten für öffentliche Schulen zusammensetzten; denn diese seien Grundlage für die Förderung von Ersatzschulen. Wie der Rechnungshof sei auch er der Meinung, Oberstufen brauchten einen höheren Kostensatz als die Sekundarstufe I.

Herr Schneider vertritt die Auffassung, es sei keine Verbesserung, wenn die Zuschüsse für Privatschulen den Kosten für staatliche Schulen nachgesteuert würden, genauso wie es keine Verbesserung sei, wenn lediglich aufgrund einer höheren Schülerzahl mehr Geld ausgegeben werde. Für berufliche Schulen sei es schwierig, Schulverträge ab 2015 zu schließen, wenn nicht bekannt sei, wie sich die Förderung gestalten werde. Man habe sich beim Finanzierungsmodell an den Ausgaben für das staatliche Schulwesen orientiert. Die politische Entscheidung sei, welcher Fördersatz gewährt werde, ob es rund 85 % sein sollten, und ob die Förderung des beruflichen Schulwesens der der Allgemeinbildung angeglichen werden solle. Als Beispiel für den Rückgang der Förderung sei das KIN genannt, das bei einem Budget von 2,2 Millionen € 600.000 € weniger an Fördermittel zu erwarten habe. Ein berufliches Gymnasium verlange schon heute 240 € Schulgeld. Eine allgemeinbildende Schule dürfe sich das nicht leisten. Durch die vorgesehene Änderung würden 9.000 von 21.000 Schülern schlechtergestellt, also etwas weniger als die Hälfte. In Schleswig-Holstein gebe es drei Einrichtungen, die von natürlichen Personen getragen würden - wonach Abg. Günther gefragt habe -, die jeweilige Person betreibe die Schule ohne Gewinnerzielungsabsicht. Da die Genehmigungsvoraussetzungen in Art. 7 des Grundgesetzes und auch im Schulgesetz abschließend genannt seien und eine natürliche Person keine Möglichkeit habe, eine Ersatzschule zu betreiben, wenn sie nicht förderungsfähig sei, müsse hier nachgebessert werden.

Bevor das Gastschulabkommen verhandelt worden sei, habe es Einrichtungen gegeben, in denen ein Drittel der Schüler aus Hamburg gekommen sei, wonach sich Abg. Waldinger-Thiering erkundigt habe. Nachdem die beruflichen Schulen aus dem Gastschulabkommen herausgefallen seien, hätten Schulen geschlossen werden müssen, zum Beispiel ein Institut in Pinneberg, da 80 % seiner Schüler aus Hamburg gekommen seien. Daher sollte über Beibehaltung oder Streichung der Landeskinderklausel für den beruflichen Bereich neu nachgedacht werden.

Herr Döhler antwortet der Abg. Franzen, in der Arbeitsgruppe habe man sich darauf geeinigt, dass die Regelung zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung nur greifen solle, wenn die Kinder im angeschlossenen Heim untergebracht seien. Es seien 80 Kinder an zwei Standorten gewesen. Es gebe keine Spezialklassen; eine Klasse umfasse etwa acht Schüler.

Abg. Habersaat entgegnet Herrn Schneider, die Verbesserung bestehe darin, dass bei einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen die theoretisch frei werdenden Mittel zur Hälfte an den Schulen belassen werden solle. Ob das gelinge, solle 2015 überprüft werden.

Abg. Strehlau informiert, das Gastschulabkommen laufe bis Ende 2015; dann werde es eine Nachfolgeregelung geben. Hierbei sollte die Situation von Schulen berücksichtigt werden, die es im norddeutschen Raum selten gebe. Die Evaluation 2015 sei nötig, um zu überprüfen, ob die Änderung den gewünschten Erfolg zeitige.

Herr Schneider führt auf Fragen der Abg. Franzen und Klahn hin aus, Ersatzschulen führten zu staatlichen Abschlüssen. Die Lebensmitteltechnik in Neumünster habe ihr staatliches Pendant 150 Kilometer entfernt. Auch sei eine private Schule flexibler und mit Wirtschaft und Forschung besser vernetzt. Die beruflichen Schulen seien in dem Kompromiss der Arbeitsgruppe kein Thema gewesen. Der Vorvorjahresbezug und eine Pauschalierung der Schülerkostensätze seien Inhalt des Kompromisses. Ob Schulen existenziell bedroht seien, wenn erst 2015 evaluiert werde, sollte die Schulen selber beantworten, die im nächsten Block angehört würden.

Herr Hadewig vertritt die Ansicht, es sei sachgemäß, Schülerbeförderungskosten - eine Nachfrage der Abg. Klahn - nach Landesteilen zu differenzieren, nicht nach landsmannschaftlicher Zugehörigkeit. Herr Felmy antwortet auf eine Frage der Abg. Franzen, in der dritten Sitzungsrunde der Arbeitsgruppe sei das Thema Bedarf abgehakt worden, da für jede Schulform eine eigene Berechnungsgrundlage gebraucht würde. Fazit sei gewesen, Pauschalen für Investitionskosten, für Schülerbeförderungskosten und für Verwaltungskosten in das Modell einzurechnen. Die 4 % seien gegriffen. Daher plädierten die Waldorfschulen dafür, bereits 2014 zu evaluieren. Das Sonderungsverbot sei ganz nahe. Es werde 2014 voraussichtlich keine Schließung von Waldorfschulen geben - eine Nachfrage der Abg. Strehlau -, aber für die weitere Zukunft bestehe Sorge.

Herr Runz führt aus, die Arbeitsgruppe habe ihre Ergebnisse in kurzer Zeit erarbeiten müssen; in manchen Bereichen habe es an Transparenz gefehlt, man habe den Aussagen des Ministeriums vertraut. Die Personal- und Investitionskosten seien noch nicht nachvollziehbar. Das

Modell sei neu, es gebe Übergangsregelungen. Es müsse greifen, erst dann sei eine Evaluation sinnvoll, die ein Prozess sein sollte.

Frau Holthusen führt aus, in Anbetracht der Kürze der Zeit - ein halbes Jahr im Gegensatz zu mehreren Jahren in anderen Ländern - habe man sich in der Arbeitsgruppe auf allgemeinbildende Schulen beschränkt. Es sei normal, dass sich bei der Suche nach einem Kompromiss Positionen änderten; das sei das Wesen eines Kompromisses. Die Evaluation müsse ein Prozess über mindestens drei Jahre sein, etwa 2014/15/16. Dann sollte entschieden werden, ob weiter evaluiert werden müsse. Die Übergangsregelungen seien hilfreich, aber es gebe Fehlstellungen, was die Schülerschule, was das Thema Inklusion betreffe und auch was das Thema emotionale soziale Entwicklung bei Kindern angehe, die damit nicht angegangen werden könnten. Im nördlichen Landesteil seien die Schülerbeförderungskosten für nichtdänische Schulen höher angesetzt. Sie lägen auch in schwach besiedelten Gebieten im Süden höher. Es sei sinnvoll, da nachzusteuern. Die Schulgelder seien aus Sicht der freien Schulen zu hoch - das Sonderungsverbot sei gefühlt sehr nahe -, insbesondere bei Ganztagschulen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Sachverständigen und begrüßt die Anzuhörenden des zweiten Blocks.

Herr Braun schickt vorweg, er begrüße viele Punkte des neuen Schulgesetzes, insbesondere den Stellenwert, den die Inklusion einnehme, und akzeptiere die Struktur der Finanzierung, und trägt sodann die Stellungnahme der **Schülerschule Pinneberg** vor, [Umdruck 18/1957](#). Nötig sei, die Übergangsregelung länger gelten zu lassen, die Kostensätze der Förderzentren für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung grundsätzlich für die Inklusivbeschulung anzuwenden sowie der Evaluation eine eventuelle Nachsteuerung folgen zu lassen.

Herr Böttcher trägt die Stellungnahme der **Fachschule für Technik Kiel** vor, [Umdruck 18/1989](#).

Frau Professor Dr. Oesser, Leiterin des Lebensmittelinstituts KIN e.V., trägt anhand einer Powerpointpräsentation die Stellungnahme des **Lebensmittelinstituts KIN e.V.** vor, [Umdruck 18/1950](#) und Anlage 1.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, trägt die Stellungnahme des **Landesrechnungshofs** zur Ersatzschulfinanzierung vor, [Umdruck 18/1956](#). Es fehle eine Aussage - nicht notwendig im Gesetz - über den Spielraum der Mindestvergütung für Lehrkräfte. Das Grundgesetz fordere eine garantierte wirtschaftliche Sicherung der Lehrkräfte.

Darüber hinaus bedürfe es einer politischen Grundsatzentscheidung des Parlaments, in welchem Umfang und nach welchem Standard Schulen in freier Trägerschaft künftig gefördert würden.

Frau Professor Dr. Oesser antwortet auf die Frage nach der Beteiligung von Unternehmen, es gebe die Mitgliedschaft mit einem Mitgliedsbeitrag. Es gebe Netzwerke zu bestimmten Themen, etwa foodRegio, die eine ähnliche Beitragsstaffelung hätten. Gestaffelt werde gemäß EU-Regeln nach kleinen, mittleren und großen Unternehmen. Die Firmen unterstützten darüber hinaus das Technikum. Die Technikerschule sei auf Initiative der Wirtschaft gestartet worden; es gebe Sponsoring; nötig sei neueste Technik. Auch zahlten Firmen in einen Fondsfonds ein, der bei Bedürftigkeit eines Schülers oder einer Schülerin einspringe. Durch die große Nähe zur Wirtschaft sei die Vermittlungsquote sehr hoch. Auch werde das Angebot zur Weiterbildung genutzt. Die Deckungslücke von 300.000 € werde durch die Mitgliedsbeiträge der Unternehmen getragen.

Dass eine Evaluierung stattfinden solle, sei gut, 2015 komme sie aber zu spät. Denn für 2015 würden bereits jetzt Verträge abgeschlossen. Ohne Kalkulationsgrundlage sei das schwierig. Eventuell gebe es Ablehnungen, und die Schule müsse schließen. Die Übergangsregelung helfe nicht, weil rund 600.000 € Fehlbedarf entstünden. KIN habe 170 Schüler. Wenn die Schule expandiere, um wirtschaftlicher zu werden, brauche sie mehr Räume, denn in den Klassen sei die maximale Schülerzahl erreicht, und es entstünden Investitionskosten.

Herr Dr. Eggeling entgegnet auf die Frage des Abg. Vogel, welchen Fördersatz der Landesrechnungshof für angemessen erachte, es sei Aufgabe der Politik, zu entscheiden, welcher Stellenwert privaten Schulen eingeräumt werde. Durch Zieldefinition und Wirtschaftlichkeitsberechnung ergebe sich der Fördersatz; das sei für die derzeitigen 80 % nicht der Fall. Eine Frage der Abg. Klahn beantwortet Herr Dr. Eggeling mit dem Hinweis, der Landesrechnungshof prüfe Strukturen, nicht Personen. Er habe festgestellt, das Ministerium habe seit Jahrzehnten Kenntnis, dass bei einer Schule das Sonderungsverbot nicht beachtet werde, und handle nicht. Die Landeskinderklausel erachte der Landesrechnungshof als verzichtbar; sie sei Ausdruck von unwirtschaftlicher Kleinstaaterei.

Herr Böttcher antwortet, die Fachschule für Technik Kiel habe wegen der höheren Schülerzahl und der anderen Nutzung von Laboren jährliche Laborkosten von 1.200 € pro Schüler, also weniger als die 2.300 € des KIN. Die Evaluation sollte lieber 2014 denn 2015 stattfinden. Schon für das kommende Jahr müsse die Schule knapp 200.000 € einsparen, was zulasten von Lehrkräften gehe, da 75 % der Kosten Lehrergehälter seien. Es werde einen Umstieg von hauptamtlichen auf nebenberufliche Lehrkräfte geben. Die 4-%ige Steigerung entlaste erst im

Jahre 2015. Wenn auf der Basis der 10-%igen Kürzung um 4 % erhöht werde, fehlten gegenüber heute mehr als 6 %. Für 2017 sei ein Minus von 800.000 € zu erwarten. Eine Verlängerung der Übergangszeit würde helfen. Die Frage nach der Schließung sei differenziert zu beantworten. Bei fünf Fachrichtungen gebe es Klassen mit 30 und solche mit 17 Schülern. Da bei der Festsetzung der Sätze von einer Differenzierung nach Fachrichtung abgegangen werde und der hohe Anteil an sozialpädagogischen Fachschulen im staatlichen Schulwesen zu Buche schlage, sei die Mindestschülerzahl 24. Für Medizintechnik gebe es kein staatliches Angebot. Bei der Umweltschutztechnik gebe es 12 bis 14 Schüler pro Klasse; das würde in Schleswig-Holstein dann nicht mehr angeboten werden können. In einer öffentlichen Schule für Bautechnik in Husum gebe es Klassen mit 11 oder 12 Schülern, was aber nicht berücksichtigt werde.

Es werde Schulgeld erhoben, und der Trägerverein, die Technische Akademie Nord, betreibe erfolgreich ein Seminarwesen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, das Überschüsse erziele, die den Fachschulen zufließen. In Flensburg gebe es eine Fachschule für Metalltechnik und eine für Elektrotechnik, eine in Lübeck. In einem Radius von 80 Kilometern um Kiel gebe es keine solchen Fachschulen. Für weniger betuchte Schüler würde es bei Schließung der Schule kein vergleichbares Angebot geben. Für die beruflichen Gymnasien - dort unterrichteten dieselben Lehrkräfte in denselben Räumen mit denselben Einrichtungen - sei ein Schülerkostensatz von 5.728 € errechnet worden. Für die Fachschule für Technik in Kiel seien es 4.777 €. Dies resultiere daraus, dass an beruflichen Gymnasien mehr Schüler in einer Klasse unterrichtet würden als in einer technischen Schule. Betrachtet werden müssten aber die Kostenverursacher, also Personalkosten und Investitionen. Wenn die private Fachschule für Technik schließe und die Stadt Kiel ein vergleichbares Angebot mache, habe sie Mehrkosten von 2,4 Millionen €

Herr Braun führt aus, die Schülerschule Pinneberg biete jährlich 22 Plätze an, abzüglich der Geschwisterkinder 12 bis 14, wofür sich 50 bis 80 Kinder bewürben. Das Einkommen der Eltern spiele bei der Aufnahme keine Rolle; die Personen, die über die Aufnahme entschieden, wüssten nicht um die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern. Die Anzahl der Minderungsanträge habe in den letzten Jahren zugenommen. Beitragserhöhung sei mithin keine Lösung. Verzicht des Personals auf Gehaltssteigerung sei ebenfalls keine Lösung. Mit einer längeren Übergangszeit verbinde sich die Hoffnung, dass vergleichbare staatliche Schulen mehr Geld bekämen, sodass auch für die Schülerschule auskömmliche Sätze zu erwarten seien. Die Schülerschule Pinneberg sei eine Schule für alle und beziehe alle Förderschwerpunkte ein, und zwar einzügig. Das bedeute ein Maximum von 220 Schülerinnen und Schülern und einen Förderschüleranteil von etwa 20 %. Das bedinge eine pädagogische Betreuung von anderthalb Lehrerstellen pro Klasse. Eine Erhöhung des Fördersatzes sei unumgänglich. Denn eine Min-

dereinnahme von 100.000 €entspreche zwei Lehrerstellen. Außerhalb von Personalkosten sei eine solche Einsparung nicht möglich. Eine Evaluation, ob 2014 oder 2015, müsste Konsequenzen haben.

Die Vorsitzende dankt den Anwesenden und begrüßt die Sachverständigen des dritten Blocks.

Herr Dr. Hase, **Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung**, trägt seine Stellungnahme vor, [Umdruck 18/2018](#). In etwa hundert Schulen, besonders Grund- und Gemeinschaftsschulen, gebe es Inklusion.

Herr Heidn, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, trägt die Stellungnahme der **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft** vor, [Umdruck 18/1952](#). Darüber hinaus sei bedauerlich, dass bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene das Verbot der Kooperation zwischen Bund und Ländern in Fragen Ganztagschulen, Inklusion oder Schulsozialarbeit nicht gefallen sei und dass für Aufgaben von der Kita bis zur Hochschule lediglich 6 Milliarden € für die gesamte Legislaturperiode zur Verfügung stehen sollen. Für die Regionalschule Hutzfeld müsse in den Übergangsbestimmungen eine Lösung gefunden werden; sie sei in einer besonderen Situation.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, trägt die Stellungnahme des **Landesrechnungshofs** zum Schulgesetz vor, [Umdruck 18/1956](#).

Herr Fröhlich, Hauptgeschäftsführer des Unternehmensverbands Nord, trägt die Stellungnahme des **Unternehmensverbands Nord** vor, [Umdruck 18/1974](#).

Herr Beckers trägt die Stellungnahme der **Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein** vor, [Umdruck 18/1894](#). Ein Abrücken vom Begriff „Bildung und Erziehung“ setze ein falsches Signal. Es sollte mehr getan werden, um den Übergangsbereich entbehrlich zu machen; wichtig seien Berufsorientierung und Ganztagsangebote.

Frau Schulz trägt die Stellungnahme der **Wirtschaftsakademie** vor, [Umdruck 18/1984](#).

Abg. Strehlau bemerkt zu Herrn Beckers, bei der Berufsorientierung und dem Übergang von der Schule in den Beruf seien dicke Bretter zu bohren; die Koalition arbeite daran.

Herr Fröhlich antwortet auf eine Frage der Vorsitzenden, die Durchlässigkeit zwischen Gymnasium und Gemeinschaftsschule sowie eine Stärkung der MINT-Fächer insgesamt seien für den Unternehmensverband Nord wichtig. Der Verband wolle vermehrt Schulpatenschaften

mit Betrieben herstellen, auch um mathematisch-naturwissenschaftliche Fähigkeiten weiter zu fördern - eine Nachfrage der Abg. Franzen. In sozialen Brennpunkten wolle der Verband die sozialpädagogische Begleitung im Konsens mit der Kommune und dem Schulträger stärken. Ziel sei, die Schule mit Betrieben zusammenzubringen.

Mit dem Begriff „Berufsbildungsreife“ werde suggeriert, die Schulbildung sei abgeschlossen - eine Nachfrage der Abg. Klahn -; das sei mitnichten der Fall. Gerade im Handwerk sei eine duale Ausbildung vonnöten und damit eine Stärkung der Mindestfertigkeiten und der damit einhergehenden sekundären Tugenden, um die Abbrecherquote zu senken. Entscheidend sei nicht der Begriff, entscheidend seien die Inhalte, die Berufsvorbereitung sowie die Qualifikation der Lehrkräfte. In der Lehrerfortbildung sollten Pädagogik, Wissensvermittlung, Vorbereitung auf den europäischen Arbeitsmarkt und Vermittlung von Wissen um die Arbeitswelt eine größere Rolle spielen.

In Bezug auf die Umwandlung von Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen - eine Frage des Abg. Habersaat - bäten die Betriebe, die die Schüler anschließend abnähmen, darum, den Prozess intensiver zu begleiten, als es aus dem Gesetzestext ablesbar sei, und den Regionalschulen beim pädagogischen Konzept Hilfestellung zu geben. Dem Verband liege viel an Kooperation mit möglichst hoher Durchlässigkeit, und das gerade im Bereich bilateraler Beziehungen zwischen Gymnasium und Gemeinschaftsschule.

Herr Dr. Hase antwortet auf eine Frage der Vorsitzenden, er halte den Ressourcenvorbehalt deshalb nicht für entscheidend, weil es in den letzten Jahren keine Ablehnung mit Verweis auf diesen Paragraphen mehr gegeben habe; er wirke nicht mehr. Jedoch passe seine Stoßrichtung nicht zur UN-Behindertenrechtskonvention. Er habe keine Schutzfunktion gegenüber der Inklusion - eine Nachfrage der Abg. Franzen -; wenn Eltern ihr Kind in der Integration haben wollten, kämpften sie dafür, ob das Gesetz einen Vorbehalt mache oder nicht. Eine Lösung müsse sich am Machbaren orientieren; maßgeblich sei das Wohl des Kindes. Wichtiger sei, im Gesetz den Nachteilsausgleich zu regeln, damit ein behindertes Kind in einer allgemeinbildenden Schule die Hilfe bekomme, die es brauche. Am runden Tisch seien Ideen entwickelt worden; sie seien jedoch noch nicht umgesetzt worden.

Herr Heidn antwortet auf eine Frage des Abg. Vogel, die GEW sei grundsätzlich der Auffassung, dass mit einer neuen Schulleitung neue pädagogische Impulse in die Schule kommen sollten; daher sollten zumindest bei der ersten Bewerbungsrunde ausschließlich Externe zugelassen werden. Warum an etwa 5 % der Schulen die Leitung über längere Zeit kommissarisch ausgeübt werde, sollte untersucht werden. Generell sei zu fragen, was das Land unternehme, damit sich Lehrer auf Leitungsstellen bewürben. Um im Ausnahmefall zuzulassen, dass sich

jemand, der lange kommissarisch eine Schule geleitet habe, für die Leitung bewerben dürfe, könne die Formulierung „grundsätzlich“ in den Gesetzestext eingefügt und das in der Begründung erläutert werden. Eine feste Kooperation von Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit einer Schule mit Oberstufe sei notwendig - eine Nachfrage der Vorsitzenden -, damit Eltern Klarheit hätten. § 43 Abs. 6 des Schulgesetzes sehe ausdrücklich keine Kooperation zwischen einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe mit einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe vor. Die Kannbestimmung sei dem Umstand geschuldet - eine Nachfrage der Abg. Strehlau -, dass mehrere Kooperationspartner zur Auswahl stehen könnten; bei einer festen Kooperation würde die Wahlmöglichkeit der Eltern womöglich eingeschränkt. Kooperationsverträge seien deshalb sinnvoll - eine Nachfrage der Abg. Klahn -, weil Interaktionen zwischen Schulen vereinbart werden könnten, weil es Abstimmungen in Bezug auf Schulbücher, Curricula oder Lehrpläne gebe. Ein Lehreraustausch müsse rechtssicher gestaltet werden. Die Ressourcen reichten nicht aus - eine Nachfrage der Abg. Franzen -; denn nötig seien 1.000 neue Stellen für die Inklusion, und laut Ministerin gebe es ein strukturelles Defizit von 1.600 Stellen. Ohne diese Stellen seien die Inhalte des Gesetzes gefährdet.

Herr Dr. Eggeling antwortet auf die Frage nach Mindest- bzw. Zielgrößen der Abg. Klahn, der Landesrechnungshof appelliere an das Parlament, festzulegen, was eine wirtschaftliche, eine pädagogisch-didaktisch vernünftige Schule sei, welches Ziel erreicht werden solle. Es müsste gefragt werden, was wirtschaftlich sinnvolle Zielgrößen seien. Der Rechnungshof habe keine belastbaren Zahlen, wann eine Ganztagschule wirtschaftlich sei. Aus Sicht der Finanzkontrolle sollte es eine Pflicht zur Kooperation geben - eine Frage der Abg. Strehlau.

Herr Backes erwidert auf eine Frage der Abg. Klahn, wegen der begrifflichen Nähe zu „Ausbildungsreife“ sei es nicht sinnvoll, von „Berufsbildungsreife“ zu sprechen, weil damit Hoffnungen geweckt würden, die nicht erfüllt würden. Bezüglich des Übergangs von der Schule in den Beruf - eine Nachfrage der Abg. Franzen - sei zu fragen, was Eltern und was Schule leisten könnten und was der Staat tun müsste, um besser zu werden, etwa damit Schüler über die notwendigen „soft skills“ verfügten. Ohne flächendeckende Ganztagsangebote seien die vorhandenen Defizite nicht behebbar. Wenn die Rahmenbedingungen und Ressourcen nicht gegeben seien, helfe eine schöne Formulierung im Gesetz nicht. Auch Fehlstunden seien ein Ressourcenproblem. Was in der Bildung nicht investiert werde, werde in der Wirtschaft und in der Gesellschaft nicht wirksam. Berufsorientierung, individuelle Förderung und MINT-Fächer hingen eng mit der Fachkräfteentwicklung zusammen und hätten daher einen großen Stellenwert. Im Zusammenhang mit den MINT-Fächern sei die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ zu nennen. Hier sei Schleswig-Holstein gut aufgestellt, und das sollte intensiviert werden.

Die Vorsitzende dankt den Sachverständigen und begrüßt nach einer halbstündigen Pause die Anzuhörenden des vierten Blocks.

Frau Rhenius, Vorsitzende der Interessenvertretung der Lehrkräfte, moniert, dass die IVL erst auf Betreiben von FDP und CDU zur mündlichen Anhörung eingeladen worden sei, des Weiteren, dass die GEW kurzfristig in einem anderen Block angehört worden sei, ohne dass darüber informiert worden sei, wodurch ein Zuhören nicht möglich gewesen sei, und trägt sodann die Stellungnahme der **Interessenvertretung der Lehrkräfte** vor, [Umdruck 18/1914](#).

Die Vorsitzende informiert, 87 Personen oder Institutionen seien um eine Stellungnahme gebeten worden, es habe darüber hinaus weitere Stellungnahmen gegeben. Etwa die Hälfte sei auf Vorschlag der einzelnen Fraktionen zur mündlichen Anhörung eingeladen worden. Bezüglich GEW sei zu sagen, dass der Ausschuss auf Terminprobleme von Anzuhörenden eingehe, da er an deren Meinung interessiert sei. Sie nehme die Anregung auf, solche Änderungen auf elektronischem Wege mitzuteilen.

Herr Siegmon, Vorsitzender des Philologenverbandes, trägt die Stellungnahme des **Philologenverbandes** vor, [Umdruck 18/1911](#). Die Durchlässigkeit, die ein hohes Gut sei, werde zum Beispiel durch den Begriff „vorrangig“ in § 92 Abs. 1 eingeschränkt, ebenso durch die Reduzierung der Schrägversetzung vom Gymnasium zur Gemeinschaftsschule.

Herr Kaletsch trägt die Stellungnahme des **Verbands Bildung und Erziehung** vor, [Umdruck 18/1941](#).

Herr Petersen, Vorsitzender des Direktorenverbindungsausschusses der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe, trägt die Stellungnahme des **Direktorenverbindungsausschusses der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe** vor, [Umdruck 18/1948](#).

Abg. Habersaat weist darauf hin, die Fraktionen benannten einzelne Anzuhörende, die komplette Liste werde jedoch vom gesamten Ausschuss beschlossen. Befremdlich sei, dass Frau Rhenius in einer Pressemitteilung schreibe, dass jemand eine „fühlbare Masse an Schülern heranziehen“ wolle, und in einem Interview mit dem *shz* von „diktatorischen Einschränkungen“ gesprochen habe, die dem Elternwillen aufgedrückt werden sollten, des Weiteren sei ein Auszug der *Preußischen Allgemeinen Zeitung* im Verbandsblatt der IVL abgedruckt gewesen.

§ 2 des Schulgesetzentwurfes spreche nach wie vor von „Bildungs- und Erziehungszielen“, die Begriffe „Bildung“ und „Erziehung“ seien nicht gestrichen. Zur Kritik von Herrn Siegmon

sei zu sagen, Gesetze seien im Allgemeinen nicht gut lesbar. Es biete sich zwar an, als Erstes das Schulgesetz in einfache Sprache abzufassen; das sollte jedoch für später vorbehalten bleiben.

Herr Petersen nennt den Vorschlag des Abg. Habersaat, bei der Besetzung von Direktorenposten in der ersten Runde nur Bewerbungen von außen zuzulassen, einen guten Kompromiss zwischen dem Wunsch der Gymnasien, Direktorenposten ausschließlich von außen zu besetzen, und den Schwierigkeiten kleinerer Grundschulen, überhaupt jemanden zu finden. Die Anzahl der Personalstellen an Gymnasien reiche nicht - eine Frage der Abg. Franzen -, allen Unterricht zu erteilen sowie die Intensivierungsstunden, die für ein Gelingen des G8 notwendig seien, in vollem Umfang durchzuführen. Der Direktorenverbindungsausschuss sehe den Koalitionsvertrag an dieser Stelle umgesetzt - eine Nachfrage des Abg. Krumbeck -; die Bildungskonferenz halte er persönlich als Diskussionsforum für geeignet, jedoch seien an manchen Stellen Diskussionsergebnisse als Abstimmungsergebnisse missbraucht worden.

Herr Kaletsch verdeutlicht, mit der zehnjährigen Schulpflicht - eine Frage der Abg. Franzen - sei der Besuch einer allgemeinbildenden Schule über zehn Jahre hinweg gemeint. Denn Defizite von schwächeren Kindern nach der 9. Klasse, die in Berufsvorbereitungsmaßnahmen zutage träten, könnten in einem zehnten Schuljahr an einer allgemeinbildenden Schule reduziert werden. Der Verband Bildung und Erziehung sei der Auffassung, dass in inklusiven Klassen 75 % des Unterrichts durch eine Regellehrkraft plus einer sonderpädagogischen Fachkraft besetzt sein müssten. Hinzu kämen Ergänzungskräfte wie Sozialpädagogen oder Ergotherapeuten. Womöglich sei das genannte Defizit, 1.000 plus 1.600 Planstellen, zu niedrig angesetzt.

Herr Siegmon vertritt die Ansicht, wenn der Erziehungsauftrag im Gesetz verankert sei, stärke das die Position des Lehrers. Die Mündigkeit eines Bürgers hänge nicht nur von seiner Ausbildung ab, sondern auch von dem Umfeld, das Erwachsene, das Politiker schafften. Von daher sollte die Lesbarkeit des Schulgesetzes nicht gering geachtet werden. Jetzt bestehe die Gelegenheit, einen kürzeren und lesbaren Text zu verfassen.

Die Ressourcen für Intensivierungsstunden reichten nicht aus, das Land verfüge jedoch nicht über mehr Mittel. Das Gesetz sollte auf einer soliden Datenbasis beruhen, beispielsweise wie viele Lehrkräfte in welchen Fächern benötigt würden, wie es um die Lehrergesundheit stehe etc., dann sollte die Feinausformung entstehen. Das sei bei diesem Gesetzentwurf nicht passiert; daher sei bald Korrekturbedarf zu erwarten.

Die Begriffe „abschlussbezogen“ und „schulartbezogen“ seien im Text nicht klar getrennt, was nicht passieren dürfe; die Flex-Klassen glichen hier aus, was vernünftig sei. Der Begriff des „gemeinsamen Lernens“ sei falsch verwendet, da an Gymnasien mehr gemeinsam gelernt werde als an Gemeinschaftsschulen, wo mehr in unterschiedlichen Gruppen gelernt werde. Wenn mit „gemeinsamem Lernen“ die Heterogenität innerhalb einer Klasse gemeint sei, müsse das auch so formuliert werden.

Frau Rhenius antwortet auf die Vorhaltung des Abg. Habersaat, in der Stellungnahme sei „diktatorisch“ in Anführungszeichen geschrieben. Wenn Regionalschulen abgeschafft würden, gebe es für Eltern, die ihr Kind nicht auf ein Gymnasium schicken wollten, keine Wahlmöglichkeit mehr. Auf dem Bildungskongress am vergangenen Dienstag habe sie zum Ausdruck gebracht, Freiheit und Demokratie sollten bei der Erziehung oberste Priorität haben, das Kind sollte in die Lage versetzt werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und sehen, wo es Manipulation gebe und wie man dagegen vorgehen könne. Abg. Habersaat entgegnet, in diesem Ziel seien sich alle im Saale einig. Frau Rhenius fährt fort, ein Bildungskongress sei eine gewerkschaftliche Veranstaltung, auf der, ähnlich wie durch Politiker im Wahlkampf, anders gesprochen werde als beispielsweise im Bildungsausschuss des Landtages.

Mit dem knappen jetzigen Personal könne Schule entsprechend dem Gesetzentwurf nicht erfolgreich sein, zumal in den kommenden zwei Jahren nochmals 600 Lehrerstellen einzusparen seien. Wenn Schule nach den Vorgaben dieses Gesetzes gestaltet werden sollte, brauche man viel mehr Lehrer, Sozialpädagogen, Schulpsychologen und anderes Personal. Das werde die Kassenlage Schleswig-Holsteins nicht erlauben. Integration - das sei der offizielle Begriff in Art. 4 der UN-Behindertenrechtskonvention - sei ohne größere personelle Ressourcen nicht möglich.

Die Forderung des Verbandes Bildung und Erziehung nach einer Pflicht zum zehnjährigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule sei kritisch zu beleuchten. Denn in der Gemeinschaftsschule befänden sich in der 10. Klasse Schüler, die auf den Besuch der Oberstufe vorbereitet werden sollten, und die müssten anders unterrichtet werden als solche, die Schwierigkeiten hätten, den ersten Bildungsabschluss zu schaffen. Hier müsse es auch eine äußere Differenzierung geben; die Praxis werde das lehren. Auch die Leistungstarken hätten ein Recht auf Förderung; sie seien die Zukunft des Landes.

Herrn Petersen sei in der Einschätzung beizupflichten, dass die Diskussionsergebnisse der Bildungskonferenz als Zustimmung gewertet worden seien. Die IVL habe deutlich gemacht, dass sie damit nicht einverstanden sei.

Herr Siegmon antwortet auf die Frage der Abg. Klahn nach Kooperationen, Schulen seien nach dem Schulgesetz verpflichtet, zusammenzuarbeiten, was sie auch täten. Es gebe auch Konkurrenz unter Schulen, was Zusammenarbeit mitunter unehrlich mache. Durch die Kooperation mit einer Schule mit Oberstufe solle nun signalisiert werden, dass für ein Kind frühzeitig gesorgt sei. Kooperationen engten jedoch ein; sie müssten gepflegt werden. An seiner Schule gebe es 15 Kooperationen mit Kooperationsbeauftragten. Wenn eine Universität kooperiere, müssten ganze Gremien abgestellt werden, die so viel Zeit und Geld verbrauchten, dass die eigentliche Arbeit auf der Strecke bleibe. Der Begriff der Kooperation werde im Entwurf des Schulgesetzes eingesetzt, um etwas, was strukturell aus den Fugen geraten sei, zusammenzuhalten; es werde suggeriert, für alle sei gesorgt. Vielleicht sei es für 16- oder 17-Jährige eine gute Erfahrung auf dem Weg zur Selbstständigkeit, sich selber zu organisieren, eine Anschlusschule zu suchen. Insofern widerspreche die Kooperationspflicht dem, was Schule erreichen sollte.

Frau Rhenius informiert, ihre Schule habe einen Kooperationsvertrag mit einem mathematisch-naturwissenschaftlichen beruflichen Gymnasium in Lübeck abgeschlossen, was sie sehr begrüße. Es dürfe aber nicht sein, dass Schüler einer anderen Schule auch mit einem besseren Zeugnis hinter den Schülern der Kooperationsschule zurückzustehen hätten.

Herr Petersen weist darauf hin, in dem Gesetzestext sei die Kooperation zwischen Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe und einer Schule mit Oberstufe gemeint. Wenn Gemeinschaftsschulen nur noch zu bestimmten Zeiten einen Schulwechsel zuließen, sei es nötig, dass Gemeinschaftsschulen mehr über Gymnasien lernten und umgekehrt, um die Durchlässigkeit, die gewollt sei, zu erreichen. Eine wichtige Rolle komme den Kooperationsverhandlungen zu. Vermutlich sei es nicht sinnvoll, dass ein berufliches Gymnasium lediglich mit einer einzigen Gemeinschaftsschule eine Kooperation eingehe, da Gemeinschaftsschulen eher Ortsteilschulen seien und Gymnasien eher ortsteilübergreifend.

Herr Kaletsch legt dar, der Verband Bildung und Erziehung sehe die Kooperation zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien als sinnvoll an, damit Wechselwillige frühzeitig wüssten, was sie erwarte.

Abg. Klahn verdeutlicht den von Frau Rhenius angesprochenen Konflikt, was passiere, wenn die kooperierende Schule auch von Schülern aus nicht kooperierenden Schulen gewünscht werde, ob bessere Noten oder die Kooperation den Vorrang erhalten sollten.

Die Vorsitzende dankt den Sachverständigen und begrüßt die Anzuhörenden des fünften Blocks.

Herr Peters, stellvertretender Vorsitzender des Schulleitungsverbands, trägt die Stellungnahme des **Schulleitungsverbands** vor, [Umdruck 18/1826](#).

Herr Erdmann und Herr Cosmus, Vorsitzende des Verbands der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen, tragen die Stellungnahme des **Verbands der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen** vor, [Umdruck 18/1893](#).

Herr Kruse trägt die Stellungnahme des **Verbands der Regionalen Berufsbildungszentren** vor, [Umdruck 18/1991](#).

Herr Panten, Vorsitzender des BeratungslehrerInnenverbandes, trägt die Stellungnahme des **BeratungslehrerInnenverbandes** vor, [Umdruck 18/1909](#).

Herr Cosmus antwortet auf Fragen des Abg. Habersaat und der Abg. Strehlau, in kreisfreien Städten gebe es berufliche Gymnasien verschiedener Fachrichtungen. Hier sollten bei großem Andrang die Schülerströme gelenkt werden. Die beruflichen Gymnasien an einem Standort arbeiteten zusammen und träten bei Veranstaltungen gemeinsam auf. Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe sollte das Angebot gemacht werden, für ihre Schüler einen sicheren Platz in der Oberstufe zu bekommen, wenn auch nicht in einer bestimmten Fachrichtung. Juristen des Ministeriums hätten gesagt, auch wenn drei Schulen gemeinsam aufträten und als Gruppe einen Platz garantierten, habe ein Schüler einen Anspruch gegenüber einer bestimmten Schule, was zu Engpässen führen könne. Eine Klasse mehr einzurichten, sei möglich. Die Kannbestimmung im Gesetz beziehe sich auf das Eingehen einer Kooperation, was in Ordnung sei. Er plädiere dafür, dass ein Schüler in der Kooperationsschule nicht aufgenommen werden müsse, sondern nur können sollte, und die Bedingung hierfür in einer Verordnung festgelegt werde.

Herr Erdmann antwortet auf eine Frage von Frau Franzen, 50 Schüler entsprächen zwei Klassen, es sollten aber mindestens drei Parallelklassen gebildet werden, damit aus drei verschiedenen Bereichen gewählt werden könne. Vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen sollten nicht zu viele neue Oberstufen aufgemacht werden, weil nicht alle gehalten werden könnten.

Herr Marquardt legt dar, Grundschulen hätten keine Möglichkeit mehr, Kinder, die sie für nicht schulreif hielten, zurückzustellen. Kein Kind leide unter einer Zurückstellung, aber etliche unter einer zu frühen Einschulung. Schulreife lasse sich nicht durch Fördermaßnahmen beschleunigen, das sei ein psychologischer Prozess, der im Gehirn ablaufe. Die Möglichkeit zur Beurlaubung für zwölf Monate werde daher begrüßt, wobei zu klären sei, wie und wo das

Kind in diesem Jahr gefördert werden solle. Ein solches Kind beim Fehlen einer Alternative einzuschulen, sei eine schlechte Alternative. Denn in Grundschulen gebe es zu viele verhaltensauffällige Kinder, solche, die einen Schulbegleiter brauchten.

Herr Peters plädiert dafür, dass es für Schulen eine Empfehlung zur Kooperation geben sollte. Denn die Oberstufenzusagen seien aufgrund der Stärke der Jahrgänge bis zur mittleren Reife gegeben worden. Die Oberstufen sollten dann wissen, was auf sie zukomme.

Herr Kruse bringt das Beispiel Dithmarschen, wo es nicht so viele berufliche Gymnasien gebe wie in Lübeck. Sein berufliches Gymnasium habe demnächst fünf Kooperationsverträge mit Gemeinschaftsschulen. Es sei ein sechszügiges berufliches Gymnasium; damit gebe es 50 Möglichkeiten für junge Leute, ihr Profil zu wählen. Das Problem sei nicht, ob neue Klassen eingerichtet werden könnten, sondern vielmehr, ob die bestehenden in Zukunft voll würden.

Zum privilegierten Übergang sei zu sagen, bei entsprechenden Noten könnten Schüler ohne Prüfung in die Oberstufe wechseln. Die Noten für eine Versetzung in die elfte Klasse müssten parallel zu denen nach einer Prüfung sein, also die Noten für Deutsch, Mathematik und Englisch im Fortgangszeugnis und im Abschlusszeugnis. Damit sei die Gefahr abgewendet, dass Unmengen von Schülern aus Gymnasien in die beruflichen Gymnasien wechselten. Berufliche Gymnasien könnten keine zusätzlichen Kräfte einstellen - eine Nachfrage der Abg. Strehlau -; daher wolle der RBZ-Verband Anreize schaffen, dass alle berufsbildenden Schulen RBZ würden.

Herr Cosmos verweist darauf, das Ministerium habe sich Gedanken über eine Formulierung zu Kooperationen gemacht. Nach dessen Einschätzung gebe es bei der jetzigen Fassung rechtliche Schwierigkeiten, sowohl was die Aufnahme von Schülern als auch was die Kapazitäten angehe.

Die Vorsitzende dankt den Sachverständigen und begrüßt die Anzuhörenden des sechsten Blocks.

Herr Dr. Hillemann, Vorsitzender des Landeselternbeirats Gymnasien, trägt die Stellungnahme des **Landeselternbeirats Gymnasien** vor, [Umdruck 18/1992](#). Die Schulsozialarbeit sollte stärker im Gesetz verankert werden, weil sie essenzieller Bestandteil der Schularbeit sei, wenn Inklusion betrieben werden solle.

Herr Holst, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen, trägt die Stellungnahme des **Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen** in ihrem ersten Teil vor, [Umdruck 18/1985](#). Frau von Brackel-Schmidt, stellvertretende Vorsitzende, übernimmt den zweiten Teil. Die Begriffe „abschlussbezogen“ und „schulartbezogen“ seien nicht, wie von Herrn Siegmon im vorletzten Anhörungsblock moniert, im Gesetz vermischelt worden; vielmehr seien verschiedene Dinge gemeint. Ein landesweiter Schulentwicklungsplan sei nötig; denn es dürfe nicht sein, dass sich Oberstufen an bestimmten Stellen konzentrierten und an anderen Lücken entstünden. Der LEB der Gemeinschaftsschulen biete seine Mitarbeit an. Neue Oberstufen sollten nicht zwingend drei- oder vierzünftig geführt werden, wie es Herr Dr. Hillemann gefordert habe. Eine neue Oberstufe werde von Eltern akzeptiert oder nicht; dazu brauche es mindestens zwei Abiturjahrgänge. Der geforderte Notenschnitt von 3,0 sei auf Gymnasialniveau, der Schnitt von 2,4 auf Realschulniveau; umgerechnet auf Gymnasialniveau sei das ein Schnitt von 3,4. Von daher sei die Argumentation vorhin falsch gelaufen.

Herr Scherbarth, Vorsitzender des Landeselternbeirats für Grundschulen und Förderzentren, trägt die Stellungnahme des **Landeselternbeirats für Grundschulen und Förderzentren** vor, [Umdruck 18/1913](#). Darüber hinaus sollte die Mindestgrößenverordnung durch eine Mindestqualitätsverordnung ersetzt werden; von der starren Zahl 80 sollte abgerückt werden. Auch dürfe es nicht sein, dass bei einer Standortschließung die Schulleitung allein entscheide; das sollte paritätisch geschehen mit Schulverband, Schulleitung, Lehrern und Elternvertretern. Außerdem sollten sich Lehrer auf eine Schulleiterstelle an der eigenen Schule bewerben können.

Auf eine Frage des Abg. Vogel, wie ein paritätisch besetztes Gremium aussehen sollte, das über die Schließung einer Schule entscheide, antwortet Herr Scherbarth, auf der einen Seite sollten wie in einer Schulkonferenz Schulleitung und Lehrkräfte sitzen, auf der anderen Elternvertreter und Vertreter des Schulverbandes, damit eine Ausgewogenheit der Interessen gewährleistet sei. Die Bestimmung zur flexiblen Eingangsphase - eine Frage der Abg. Franzen - sei zu steif. Hier seien mehr Flexibilität und eine stärkere Einbeziehung des Elternwillens nötig.

Herr Holst stellt fest, es sei nicht das Ziel des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen, dass jede Gemeinschaftsschule eine Oberstufe erhalte. Eltern stimmten mit den Füßen ab. So habe die Gemeinschaftsschule in Schönberg nach der Ankündigung einer Oberstufe siebenzünftig begonnen, nach dem Dementi fünfzünftig, und nun beginne sie sechszünftig. Kooperationen seien positiv, wenn sie richtig umgesetzt würden und wenn zwei Schulen gewillt seien, das gut zu machen; es sei nicht möglich, eine Kooperation zu verordnen.

Frau von Brackel-Schmidt antwortet auf eine Frage der Abg. Klahn nach dem Landesentwicklungsplan, es gehe darum, dass jedem Kind, das dazu befähigt sei, die Möglichkeit zu einem guten Schulabschluss eröffnet werden sollte. Das sollte das Kriterium für die Genehmigung einer Oberstufe an einem bestimmten Ort sein. An der Westküste sei die Abiturientenquote niedrig; der Besuch einer Oberstufe bedinge weite Wege. Es sei zu überlegen, ob dort an einer Gemeinschaftsschule zusätzlich eine Oberstufe angeboten werden sollte, auch wenn ein Gymnasium in der Nachbarschaft sei; denn das sei nicht relevant. Im Speckgürtel von Hamburg gebe es viele Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, die auch frequentiert würden. Die Lage allein sei nicht ausschlaggebend, sondern zum Beispiel, welchen Bedarf es gebe, um eine höhere Schulabschlussquote zu erreichen. Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, auf einfachem Wege den bestmöglichen Schulabschluss zu erlangen. Ein Kind, dessen Eltern einen Bauernhof an der Westküste hätten, dürfe nicht schlechtergestellt sein als ein Kind, dessen Eltern in Kiel wohnten.

Bei der Entscheidung für ein berufliches Gymnasium sei eine frühe Festlegung auf die Spezialisierung in der Oberstufe nötig - eine weitere Frage der Abg. Klahn -; es gebe aber keine Einschränkung bei der Wahl des Studiums. Womöglich sei ein Gymnasiast, der Medizin studieren wolle, gut beraten, in ein berufliches Gymnasium mit dem Schwerpunkt Gesundheit zu wechseln. Sie persönlich sehe das pragmatisch.

Herr Dr. Hillemann antwortet auf eine Frage der Vorsitzenden, die vom Landeselternbeirat geforderte Mindestgröße beziehe sich auf neu zu schaffende Oberstufen. Mindestens eine Dreizügigkeit sei vonnöten. Für bestehende Oberstufen sollte eine Art Bestandsschutz gelten. Die Ablegung des Abiturs nach acht Jahren in einem G9-Gymnasium halte er für nicht machbar - eine Nachfrage der Abg. Klahn -; denn G9-Gymnasien seien mit ihren Kontingentstundentafeln auf neun Jahre ausgerichtet und G8-Gymnasien auf acht Jahre.

Frau von Brackel-Schmidt entgegnet auf eine Einlassung von Frau Rhenius in der vierten Anhörungsrunde, Abschlüsse - nicht nur das Abitur - seien genormt und zentral. Schüler könnten nicht „hochgehievt“ werden. Aus persönlicher Erfahrung mit ihren Kindern könne sie feststellen, dass sich Unterschiede in den Schwerpunkten einzelner Schulen in der Oberstufe aufgehoben hätten und die Abschlüsse dank des Zentralabiturs gleichwertig seien.

Die Vorsitzende dankt den Sachverständigen und begrüßt die Anzuhörenden des letzten Blocks.

Frau Schulz-Evers, Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins/Initiative G9-jetzt!, trägt die Stellungnahme des **Elternvereins/Initiative G9-jetzt!** vor, [Umdruck 18/1958](#).

Die Kernforderungen seien, das G9 an allen Gymnasien vorzusehen, die Zwangseinschulung mit sechs Jahren abzuschaffen und ein nach Begabung und Leistung differenziertes Schulsystem wiederherzustellen, wie es in der Landesverfassung verankert sei.

Frau Neukamm, Vorsitzende des Netzwerks der Dorfschulen Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme des **Netzwerks der Dorfschulen Schleswig-Holstein** vor, [Umdruck 18/1923](#). Zentral seien zwei Forderungen, eine Experimentierklausel und das Recht auf Mitentscheidung des Schulträgers bei wesentlichen Veränderungen des Schulbetriebes.

Herr Lienau trägt die Stellungnahme der **Landesschülervertretung der Gymnasien** vor, [Umdruck 18/1924](#).

Frau Schulz-Evers antwortet auf Fragen des Abg. Habersaat, der schleswig-holsteinische Elternverein habe 200 feste Mitglieder, die teilweise Vorsitzende oder Sprecher anderer Gruppen seien. In weiteren Bundesländern seien G9-Initiativen gegründet worden. Es gebe Verbindungen zu Gruppen, die sich für Förderschulen einsetzten, oder zu Initiativen, die Online-Petitionen gestartet hätten. Der Verein sei bundesweit vernetzt, auch nach Ostdeutschland; es gebe eine stattliche Mailing-Liste und viele Verteiler; einer davon bediene zum Beispiel 8.000 Personen. Abg. Habersaat wirft ein, die Abgeordneten würden dabei mitgezählt. Frau Schulz-Evers fährt fort, der Elternverein unterscheide sich von einem Landeselternbeirat dadurch, dass alle Schularten vertreten seien. Die Volksinitiative zum G9 habe durch die Diskussion um das Schulgesetz Auftrieb bekommen; sie sei auf einem guten Weg. Es gebe etliche Umfragen zu G8 und G9; in keiner habe sich eine Mehrheit für das G8 herausgeschält.

Wenn man eine Schule für alle wolle, müsse man sich auch mit der Geschichte der Einheitschule im Dritten Reich befassen, Stichwort Peter Petersen, und das sei gemacht worden. Auf die Frage des Abg. Habersaat, ob sie unterstelle, dass es heute noch solche Ideen gebe, antwortet Frau Schulz-Evers, diese Art Schule habe es erleichtert, Ideologien zu verbreiten.

Frau Neukamm antwortet auf eine Frage des Abg. Habersaat nach Schulentwicklungsplan versus Stärkung der Schulträger, die Forderung nach einer landesweiten Abstimmung betreffe Standorte für eine Oberstufe. Für Dorfschulen sei wichtig, dass die Schulträger einbezogen würden, um ein passendes Konzept zu finden, zum Beispiel die Zusammenarbeit mit der Kita. Das sei nur vor Ort zu leisten, nicht von oben. Wünschenswert sei, dass das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein berate und vermittele, wenn sich abzeichne, dass die Schülerzahl sinke, damit ein Konzept erarbeitet werden könne; denn dort sei das Wissen zu finden.

Was bezüglich Experimentierklausel im Schulgesetz stehe - eine Frage der Vorsitzenden -, reiche nicht aus. Eine Parallele zur Mindestgrößenverordnung sei denkbar. Wichtiger als eine Mindestgröße sei eine Mindestqualität. In einem Gespräch mit Staatssekretär Loßack und der Leiterin des Referats Grundschulen im Bildungsministerium, Frau Schiffler, habe Frau Schiffler gesagt, die Mindestqualität sei eingehalten, wenn die Kontingentstundentafel erfüllt sei und die verlässliche Grundschulzeit gewährleistet sei. Das sei an vielen Standorten machbar. Auf dieser Ebene könnten Schulen zu Netzschulen zusammengefasst werden, eine Schulleitung und mehrere Standorte mit kleinen Einheiten. Solche Ausgestaltungen und Unterfütterungen seien noch zu leisten.

Herr Lienau antwortet auf eine Frage des Abg. Vogel, denkbar sei, wie bei der Schulkonferenz einen Vertreter für den Schulleiterwahlausschuss ab Klasse 7 zuzulassen. Die Grenzziehung sei jedoch nicht das vorrangige Ziel, vielmehr sollten Schülerinteressen vertreten sein. Ob ein Kandidat eine gute Wahl sei, hänge von der Person ab, nicht so sehr von dessen Alter. Die jetzige starre Grenze von 16 Jahren sei nicht gut, da es durch das G8 15-Jährige in der 11. Klasse gebe. Die Klassensprecher würden kaum einen unbedarften 12-Jährigen wählen, mithin sei eine Grenze nicht nötig.

Die Forderung nach 18 Freistunden pro Jahr - eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering - komme daher, dass es jährlich drei Landesschülerparlamente gebe, die am Freitag begännen und ein Standardunterrichtstag 6 Unterrichtsstunden habe. Für die Stellvertreter reiche das nicht, weil sie häufiger reisten. Einen konkreten Vorschlag könne er nicht machen, aber das sei die Intention.

Abg. Klahn kritisiert die Frage des Abg. Habersaat an Frau Schulz-Evers nach der Größe ihres Vereins. Die Größe sei irrelevant, auch eine kleine Gruppe sollte gehört werden.

Herr Heesch antwortet auf eine Frage der Abg. Klahn, die Landesschülervertretung der Gymnasien unterstütze die Diskussion von „Jugend im Landtag“ nicht, da die Bestimmungen im Schulgesetz zur Schulkonferenz ausreichen. Denn die Einberufung einer Schulkonferenz könne auch mit den Stimmen der Schüler allein erzwungen werden.

Frau Neukamm antwortet auf eine Frage der Abg. Klahn, lediglich für das Dorf Stadum in Nordfriesland gebe es eine gesamtwirtschaftliche Berechnung. Laut Bürgermeister Klingebiel sei es für die Gemeinde billiger, für die Schule eine Assistenz - die nicht unterrichte - zu zahlen, als die Schulbeiträge sowie die Kosten für Busfahrkarten und Leerstand zu tragen. Der Landesrechnungshof habe im Jahr 2009 die Buskosten nicht eingerechnet. Wenn die Gemeinde so etwas finanzieren könne und wolle, sei das für das Land kostenneutral, und die Schule

könne bestehen bleiben. Für das Netzwerk Dorfschulen sei die Mindestqualität die Grundlage für die Entscheidung über den Erhalt einer Schule; jedoch sei „Qualität“ in der Bildung ein weicher Faktor. Untersuchungen wie VERA oder die Quote der Gymnasialempfehlungen träfen diesbezüglich keine Aussage. Mit der vorhin genannten Einschätzung von Frau Schiffler könne gearbeitet werden. Allerdings werde eine Schule, die pädagogisch nicht gut arbeite, aufgrund der Elternwahl bald geschlossen sein. Eine andere Zielgröße sei die maximale Busfahrzeit von 20 Minuten.

Es gebe eine Studie der Akademie für ländliche Räume - eine Frage des Abg. Krumbeck -, die unter anderem den gesamtwirtschaftlichen Aspekt untersuchen solle und die im kommenden Frühjahr fertiggestellt sein solle. Da das Ministerium für Bildung und Wissenschaft beteiligt sei, sei zu hoffen, dass die Ergebnisse konsensfähig seien.

Frau Schulz-Evers berichtet auf die Frage der Abg. Klahn hin, Hessen habe die Wahlfreiheit bezüglich G8 und G9 zurückbekommen. Etwa die Hälfte der Gymnasien sei zu G9 zurückgekehrt; in manchen Landkreisen gebe es kein G8 mehr. In Baden-Württemberg sei pro Kreis ein G9 genehmigt worden, mit dem Effekt, dass in Pforzheim ein G9 neunzünftig angefangen habe und G8-Gymnasien ausbluteten. In Niedersachsen werde noch diskutiert. In Nordrhein-Westfalen habe sich eine Elterninitiative mit einer Gruppe von G9-jetzt! zusammengesgeschlossen; offen sei noch, ob es zu einer Volksinitiative komme. In Hamburg sei die Volksinitiative erfolgreich; ob es ein Volksbegehren geben werde, hänge auch von der Politik ab. Rheinland-Pfalz habe das G8 nie eingeführt. In Bayern werde über das Flex-Jahr diskutiert. Der Philologenverband unter Heinz-Peter Meidinger habe sich gegen G8 positioniert. Auch in Mecklenburg-Vorpommern gebe es Bestrebungen, über G9 zu diskutieren. Generell sei zu sagen, dass sich G9 nicht werde aufhalten lassen.

Herr Habersaat weist darauf hin, auch die SPD setze sich in einigen Bundesländern für die Rückkehr zum G9 ein. In Schleswig-Holstein solle die flächendeckende Versorgung mit einer neunjährigen Schulzeit von Klassenstufe 5 bis zum Abitur über Gemeinschaftsschulen erreicht werden. Dieser Weg werde von gewählten Elternvertretern befürwortet. Von daher sei es schon relevant, wie groß der Elternverein sei, der sich gegen das G8 ausspreche. Der Ausgang des Entscheids in Hamburg werde Konsequenzen für Schleswig-Holstein haben.

Abg. Klahn hält dagegen, durch Schulgesetzänderung seien G8-Gymnasien eingeführt worden, was das Gewicht der Elternstimme aus G9-Gymnasien automatisch verkleinere. Herr Habersaat erwidert, Abg. Klahn unterstelle, dass es an allen G8-Gymnasien den Wunsch nach G9 gebe, was im Bildungsdiallog im Vorfeld der Landtagswahl und in Gesprächen mit Elternverbänden nicht habe festgestellt werden können.

Die Vorsitzende dankt allen Sachverständigen für ihre Stellungnahmen und die mündlichen Auskünfte.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächsten Ausschusssitzungen am 5. Dezember 2013 stattfinden.
- b) Bei dem Treffen zur STRING-Kooperation mit Europaministerin Spoorendonk u. a. am 25. Februar 2014, ca. 17 bis 18:30 Uhr, wird Abg. Waldinger-Thiering den Bildungsausschuss vertreten.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer